

# Wir mahnen zur Einsicht!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **13 (1945)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-567463>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Wir mahnen zur Einsicht!

Beobachtungen in verschiedenen Schweizer Städten lassen diese Worte notwendig erscheinen. Man ist zwar nicht gerne Sittenrichter. Erwachsenen Menschen Vorschriften über ihr Verhalten zu machen, bekommt leicht den Anstrich einer lebensfremden Muffigkeit, einer neidischen Spießigkeit. Wir sind jedoch die Letzten, die auch außenstehenden Kameraden ihre Freude und ihre Lebensbejahung mißgönnen, und daß das Temperament einmal durchgeht, wenn in vorgerückter Stunde der Wein seine Wirkung tut, ist auch zu verstehen. Zu verstehen — in unserem Falle aber gefährlich. Warum?

Die Mehrzahl von uns ist auch heute noch gezwungen, in einer verständnislosen Umwelt zu leben. Viele von „uns“ sind in Stellungen, in denen ein Bekanntwerden ihrer Neigung gleichbedeutend wäre mit Entlassung. Wer unabhängig ist oder verständnisvolle Vorgesetzte hat, darf sich da auf keinen Fall einer trügerischen Verallgemeinerung hingeben, trotz dem Verhalten loyaler Behörden, trotz dem neuen Gesetz. Die Vorwürfe, die vor fünfzehn Jahren während den Beratungen in der Bundesversammlung gegen die gleichgeschlechtliche Neigung erhoben wurden, „widerliches Laster“, „Gefahr für das Volk“, „Kranke, die versorgt werden müssen“, sind auch heute noch vielerorts latent vorhanden. „Man“ beobachtet, „man“ wartet ab, „man“ sammelt Material — darüber machen sich viele gar keine richtige Vorstellung. „Man“ kontrolliert im Hintergrund die Wirkung des neuen Gesetzes — und es wäre gar nicht so schwer, einen einzelnen Paragraphen wieder abzuändern, wenn dem Volke genügend Belastendes vorgelegt werden könnte. —

Was wir in der letzten Zeit beobachten konnten, belastet zwar nicht in straffälliger Hinsicht, wohl aber in Dingen des guten Geschmackes und des für gut erzogene Menschen selbstverständlichen Taktes. Es ist grundfalsch, in öffentlichen Lokalen sich so zu benehmen, als ob man völlig unter sich wäre. Die Ost- und die Zentralschweizer empfinden nun einmal anders als der Südländer und der Orientale. Dort sind Umarmungen und Küsse zwischen Männern mit der allgemeinen Volkssitte verbunden; bei uns wirken sie sofort „belastend“, vor allem dann, wenn ihre Dauer die kameradschaftliche Begrüßung übersteigt und die wirklichen Zusammenhänge auch dem Dümmersten klar werden. „Es fehlt manchen, vor allem den effeminierten, Homosexuellen, an selbstverständlicher Lebensklugheit“. Dieser Vorwurf stammt von einem verständnisvollen, unvoreingenommenen Beobachter, der die Kameradenliebe sonst in jeder Beziehung auch als Liebe gelten läßt. Vom ehrlichen Gegner lernen ist immer besser als sich selbst beweihräuchern. Auch „normale“, kosende Liebespärschen haben in einem öffentlichen Restaurant immer etwas Komisches, Zweitklassiges an sich, geschweige denn Liebesbezeugungen zwischen Männern! Warum denn?! Ganz einfach: Küsse und Umarmungen gelten beim unverbildeten Menschen als Vorspiel des Liebesaktes, also einer Handlung, die das Heimlichste und Verletzbarste zwischen Menschen bedeutet. Es handelt sich also um Ausdrucksformen der Zuneigung, die bei uns Deutsch-Schweizern „aus Gründen einer selbstverständlichen Lebensklugheit“ den Blicken Dritter entzogen werden sollten.

Ich habe schon oft betont, daß ich die beste Lösung in verschiedenen Klubs fände. Der „Kreis“ brauchte durchaus nicht der einzige zu sein.